

Ausschreibung OMP-Durchgang 2022 Jugend mixed, Mixed offen und Mini Mixed Sonntag, den 15.05.2022 im Hallenbad Dachau, Am Alten Wehr 1, 85221 Dachau	
Veranstalter:	Bayerischer Schwimmverband - Bezirk I - Oberbayern
Ausrichter:	SV Dachau 1925 e.V.
Einlass:	9:00 Uhr - Einschwimmen: 9:05 Uhr – 9:55 Uhr
Beginn:	10:00 Uhr (Wettkampfbende: gegen 14:00 Uhr)
Meldeanschrift:	Schwimmverein Dachau, Michael Posch, Sigmertshauser Straße 2 b, 85229 Niederroth, Tel.: 08136-229623, email: meldung@svdachau.org
Wettkampfanlage:	Das Wettkampfbecken hat 5 Bahnen, ist 25 ^m lang, 12,5 ^m breit und hat eine Wassertiefe von 1,80 ^m bis 3,50 ^m . Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Die Bahnen sind durch wellenbrechende Leinen getrennt.
Schiedsrichter (geplant) :	Harald Gronert / Martin Gerke
Starter:	Stefan Ehlert

Wettkampffolge und –nummern

Wettkampfnr.	Strecke	Mannschaft
01	4x50m Lagen	Mixed, Jugend
02	4x50m Lagen	Mixed, offen
03	4x25m Lagen	Mini Mixed
04 / 05	100m Freistil	Mixed, Jugend – weiblich / männlich
06 / 07	100m Freistil	Mixed, offen – Damen / Herren
08 / 09	50m Freistil	Mini Mixed – weiblich / männlich
10 / 11	50m Freistil	Mixed, Jugend – weiblich / männlich
12 / 13	50m Freistil	Mixed, offen – Damen / Herren
14 / 15	50m Rücken	Mini Mixed – weiblich / männlich
16 / 17	100m Brust	Mixed, Jugend – weiblich / männlich
18 / 19	100m Brust	Mixed, offen – Damen / Herren
20 / 21	50m Brust	Mini Mixed – weiblich / männlich
22 / 23	50m Brust	Mixed, Jugend – weiblich / männlich
24 / 25	50m Brust	Mixed, offen – Damen / Herren
26 / 27	100m Freistil	Mini Mixed – weiblich / männlich
28 / 29	100m Rücken	Mixed, Jugend – weiblich / männlich
30 / 31	100m Rücken	Mixed, offen – Damen / Herren
32 / 33	100m Rücken	Mini Mixed – weiblich / männlich
34 / 35	50m Rücken	Mixed, Jugend – weiblich / männlich
36 / 37	50m Rücken	Mixed, offen – Damen / Herren
38 / 39	50m Brust	Mini Mixed – weiblich / männlich
40 / 41	100m Schmetterling	Mixed, Jugend – weiblich / männlich
42 / 43	100m Schmetterling	Mixed, offen – Damen / Herren
44 / 45	50m Rücken	Mini Mixed – weiblich / männlich
46 / 47	50m Schmetterling	Mixed, Jugend – weiblich / männlich
48 / 49	50m Schmetterling	Mixed, offen – Damen / Herren
50 / 51	50m Freistil	Mini Mixed – weiblich / männlich
52	6x50m Freistil	Mixed, Jugend
53	6x50m Freistil	Mixed, offen
54	6x50m Freistil	Mini Mixed

Allgemeine Bestimmungen:

<u>Durchführung:</u>	<p>Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung sowie die überarbeiteten Durchführungsbestimmungen des Oberbayerischen Mannschaftspokals (OMP) vom 01.01.2016.</p> <p>Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. (Gem. Beschluss der DSV Fachausschusssitzung vom 28.02.2009 in Leipzig)</p> <p>siehe: www.bsv-oberbayern.de → OMP → Durchführungsbestimmungen und Anhang</p>
<u>CORONA / Covid-19:</u>	<p>Es wird in Abhängigkeit der Entwicklung der andauernden Pandemie ein Hygienekonzept für diese Veranstaltung entwickelt, das für die teilnehmenden Vereine verpflichtend ist. Den Anweisungen des Badpersonals, sowie des Ausrichters ist über die gesamte Dauer der Veranstaltung Folge zu leisten.</p> <p>Die teilnehmenden Vereine erhalten das für diese Veranstaltung gültige Hygienekonzept und eine Lauf- und Bahneinteilung für den Wettkampf rechtzeitig mit dem Meldeergebnis zugeschickt.</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausschreibung möglichen zukünftigen Änderungen des Infektionsschutzes unterliegt und ggf. geändert und angepasst werden muss. Ebenso ist eine Absage des Wettkampfs möglich.</p>
<u>Meldungen / Meldeschluss:</u>	<p>Meldebogen (DSV-Form 101/2012-03), sowie die OMP-Mannschaftsaufstellung (OMP-Meldebogen). müssen <u>für alle Veranstaltungen</u> bis spätestens Mittwoch, 11.05.2022, beim <u>Ausrichter</u> sein, in Ausnahmefällen geänderte Mannschaftsaufstellungen bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn!</p> <p>siehe: www.bsv-oberbayern.de → OMP → Meldebogen</p> <p>Die teilnehmenden Vereine werden gebeten, ihre Kampfrichter:innen mit der Mannschaftsmeldung abzugeben, da das Kampfgericht im Vorfeld erstellt wird.</p>
<u>Meldegeld:</u>	<p>Das Meldegeld – 60,00€ pro Mannschaft – ist zu überweisen oder per Verrechnungsscheck den Meldungen beizufügen oder am Tag der Veranstaltung dem Ausrichter bar oder als Verrechnungsscheck zu übergeben.</p> <p><u>Die Vereine werden gebeten – sofern möglich – das Meldegeld rechtzeitig zu überweisen und eine Bestätigung vorzulegen.</u></p> <p>Bankverbindung:</p> <p>SV Dachau 1925 e.V. Sparkasse Dachau, IBAN: DE65 7005 1540 0280 9082 37 BIC: BYLADEM1DAH Verwendungszweck: Meldegeld OMP 2022 – VEREINSNAME</p>
<u>Wertung:</u>	<p>Für den OMP Durchgang 2022 findet nur eine Wertung von Mixed Mannschaften statt.</p>
<u>Besprechung:</u>	<p>Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechung jeweils 30 Minuten vor Wettkampfbeginn. Die Teilnahme ist Pflicht.</p>
<u>Einschwimmen:</u>	<p><u>Bitte beachten:</u> Während des Einschwimmens wird eine Bahn für Sprints reserviert. Auf dieser Bahn gilt die Einbahnstraßen-Regelung, d.h. es darf nicht zurückgeschwommen werden.</p> <p>Die Sicherheit der teilnehmenden Schwimmer:innen obliegt dabei dem betreuenden Verein.</p>

<u>Schwimmbekleidung:</u>	Es sind hierzu die FINA - Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.
<u>Haftungsausschluss:</u>	Veranstalter, Ausrichter und Badeigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen. Glasflaschen sind im gesamten Hallenbad verboten. Es ist nicht gestattet , das Bad mit Straßenschuhen und -bekleidung zu betreten.
<u>Datenschutz:</u>	<p>Mit der Meldung willigt der meldende Verein ein, dass ggfs. Namen, Fotos und Videos von den gemeldeten Sportlerinnen und Sportlern bei dieser sportlichen Veranstaltungen angefertigt und in Medien (Live Timing, Homepage des Vereins, Social Media Seiten des Vereins, Presseerzeugnisse, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) veröffentlicht werden dürfen. Gleichzeitig bestätigt der meldende Verein, dass entsprechende Einverständnisse durch die Sportlerinnen und Sportlern gegenüber dem Verein vorliegen. Der meldende Verein bestätigt, dass er darauf hingewiesen wurde, dass die persönlichen Daten, Fotos und Videos der o.g. Personengruppen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Ausrichter erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten persönlichen Daten, Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Ausrichter nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Ausrichter kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Wir weisen ferner darauf hin, dass trotz eines Widerrufs Fotos und Videos von Person, die Teilnehmer am Wettkampf sind, im Rahmen der Teilnahme an dieser öffentlichen Veranstaltung des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.</p> <p>Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Deutschen Schwimmverbandes e.V., Korbacher Straße 93, 34132 Kassel. Tel.: 0561-94083-0.</p>

Die Veranstaltung wurde vom BSV genehmigt.

gez. **Martin Kristmann**
Referent OMP

gez. **Markus Rettinger**
Referent OMP

gez. **Sven Höfer**
Abteilungsleiter Schwimmen
SV Dachau 1925 e.V.

Durchführungsbestimmungen für den Oberbayerischen Mannschaftspokal (Stand 01.01.2016)

Für den Oberbayerischen Mannschaftspokal (OMP) gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Wettkampflizenzordnung und die Antidopingbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine bzw. Startgemeinschaften aus dem Bezirk Oberbayern, die die Verbandsrechte besitzen.

Die folgenden Punkte sind Zusatzbestimmungen für den Oberbayerischen Mannschaftspokal (OMP). Ausnahmen davon und Fälle besonderer Art regelt der Rundenleiter in Absprache mit dem zuständigen Schwimmwart.

- (1) Alle Ligen sind Veranstaltungen des Bezirks Oberbayern.
- (2) Der OMP gliedert sich in Jugend weiblich / männlich / mixed und OMP Mini Mixed, sowie in die offenen Klasse Damen / Herren / Mixed. Alle Ligen, außer den jeweils untersten, bestehen aus zehn (-10-) bis 15 Mannschaften. Bei Bedarf können weitere Ligen durch den Rundenleiter eingeführt werden, dann bestehen die jeweils oberen Ligen aus zehn (-10-) Mannschaften.

Bei zu geringer Zahl an gemeldeten Mannschaften kann der Rundenleiter eine Liga streichen.

- (3) Eine Mannschaft muss aus mindestens vier (-4-) Schwimmerinnen bzw. Schwimmern bestehen. Weniger als vier (-4-) Schwimmerinnen bzw. Schwimmer gelten nicht als Mannschaft und werden für diesen Durchgang als „nicht am Start“ gewertet.

Für **Mixed-Mannschaften** gilt außerdem:

Es müssen mindestens zwei (-2-) Schwimmerinnen und mindestens zwei (-2-) Schwimmer als eine Mannschaft antreten. Treten weniger als zwei (-2-) Schwimmerinnen und zwei (-2-) Schwimmer an gilt die Mixed-Mannschaft für diesen Durchgang nicht als Mixed-Mannschaft und wird für diesen Durchgang als „nicht am Start“ gewertet.

- (4) Jede Schwimmerin / jeder Schwimmer kann in einem Durchgang nur maximal dreimal eingesetzt werden (es zählen sowohl Einzel-, als auch Staffelstarts). Überzählige Einzelstarts werden als nicht belegte Wettkämpfe wie unter Punkt (15) behandelt.
- (5) In den offenen Klassen (Damen und Herren bzw. Mixed) kann jede Schwimmerin und jeder Schwimmer ab zehn (-10-) Jahren eingesetzt werden.

In der OMP Jugendwertung (Jugend weiblich, Jugend männlich und Jugend mixed) sind Schwimmerinnen bzw. Schwimmer von zehn (-10-) bis 14 Jahren startberechtigt.

In der OMP Mini Mixed Wertung sind Schwimmerinnen bzw. Schwimmer von acht (-8-) bis zehn (-10-) Jahren startberechtigt.

Ausschlaggebend für das Alter ist das jeweilige Geburtsjahr.

- (6) Eine Schwimmerin / ein Schwimmer ist in einem Durchgang nur in einer Mannschaft startberechtigt, kann jedoch in Frühjahrs- und Herbstdurchgang in verschiedenen Mannschaften eingesetzt werden.

Sollten dennoch Schwimmerinnen oder Schwimmer im selben Durchgang in verschiedenen Mannschaften zum Einsatz kommen, so wird die schlechter platzierte Mannschaft disqualifiziert und muss bei einer Gliederung in Ligen nach dem Herbstdurchgang absteigen bzw. fällt die betroffene Mannschaft aus der Gesamtwertung.

- (7) In jedem Wettkampf ist nur eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer pro Mannschaft startberechtigt (bei Staffeln = eine Mannschaft).
- (8) Das Meldegeld ist für alle Ligen einheitlich, es beträgt **€ 60.- pro Mannschaft und Durchgang**
- (9) Zusätzlich zum amtlichen Formular „Meldebogen“ (DSV Form 101) ist für jede Mannschaft ein OMP-Meldeblatt auszufüllen. Meldebogen (DSV Form 101) und OMP-Meldeblätter müssen spätestens am **Mittwoch vor der Veranstaltung** beim Ausrichter sein.

Das Meldegeld ist spätestens am Wettkampftag dem Ausrichter bar oder als Scheck zu übergeben. Bei

Überweisungen ist der Beleg vorzulegen.

Eventuell geänderte OMP-Meldeblätter müssen spätestens eine halbe Stunde vor **Veranstaltungsbeginn** dem Kampfgericht vorliegen. Für später erfolgende Ummeldungen wird eine Gebühr von € 25.- erhoben.

Startkarten für die jeweiligen Wettkämpfe bringen die Schwimmerinnen bzw. Schwimmer bzw. Mannschaften zu ihrem Start mit.

- (10) Die Bahnverteilung erfolgt im Frühjahr nach der Gesamtzeit des Vorjahres, im Herbst nach der Platzierung im Frühjahrsdurchgang.
Die zugeteilte Bahn wird während der Veranstaltung nicht gewechselt.
- (11) Der OMP wird nach der **Ein-Start-Regel** durchgeführt.
- (12) Bei einer Disqualifikation wird ein Zeitzuschlag von fünf (-5-) Sekunden zur erzielten Zeit addiert. Wurde die Disqualifikation ausgesprochen, weil eine andere, als die vorgegebene Lage geschwommen wurde, so zählt dieser Wettkampf als nicht belegt, wie unter Punkt (14).
- (13) Gibt eine Schwimmerin oder ein Schwimmer auf, so zählt dieser Wettkampf als nicht belegt, wie unter Punkt (14).
- (14) Wird ein Wettkampf nicht belegt, so erhält die Mannschaft für diesen die Zeit der langsamsten Schwimmerin / des langsamsten Schwimmers bzw. der langsamsten Staffel dieser Liga, zuzüglich zehn (-10-) Sekunden Zeitzuschlag.
- (15) Als Wertung für einen Durchgang wird die Summe der geschwommenen Zeiten herangezogen. Die Pokalgewinner eines Jahres werden durch Addition der Gesamtzeiten von Frühjahrs- und Herbstdurchgang ermittelt.
- (16) Für **Mixed-Mannschaften – Mini, Jugend und offene Klasse** – gelten folgende Regelungen:
 - die Lagenstaffel (4x25m Lagen für Mini Mixed bzw. 4x50m Lagen für Jugend und offene Klasse) muss als Mixed-Staffel antreten, d.h. je zwei (-2-) Schwimmerinnen und zwei (-2-) Schwimmer in beliebiger Reihenfolge
Für **Mini Mixed** gilt außerdem:
Die Schwimmerinnen und/oder Schwimmer der 4x25m Lagenstaffel, die von der Wendeseite starten, starten aus dem Wasser.
 - in den Einzelwettbewerben muss mindestens je ein Wettkampf über 100m von einer Schwimmerin und mindestens je ein Wettkampf über 100m von einem Schwimmer bestritten werden, in beliebiger Reihenfolge
 - in den Einzelwettbewerben muss mindestens je ein Wettkampf über 50m von einer Schwimmerin und mindestens je ein Wettkampf über 50m von einem Schwimmer bestritten werden, in beliebiger Reihenfolge
 - in der Schlussstaffel (6x50m Freistil) müssen mindestens zwei (-2-) Schwimmerinnen und mindestens zwei (-2-) Schwimmer antreten, in beliebiger Reihenfolge
 - Für **Mini Mixed** gilt außerdem:
Es müssen mindestens zwei (-2-) Einzelwettbewerbe von Schwimmerinnen oder Schwimmer unter zehn (-10-) Jahren geschwommen werden, in beliebiger Reihenfolge.
- (17) Für die Organisation des OMP in Ligen gilt: Mannschaften, die an einem oder an beiden Durchgängen nicht antreten, steigen in die nächst niedrigere Liga ab.
Ansonsten fallen Mannschaften, die an einem oder an beiden Durchgängen nicht antreten, aus der Gesamtwertung.
- (18) Mannschaften, die zu einem Durchgang nicht antreten, zahlen ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (enM) in Höhe von € 35.-
- (19) Die drei Erstplatzierten aller Ligen und der offenen Wertung erhalten Pokale, die vom Bezirk zur Verfügung gestellt werden und in den Besitz der Vereine übergehen.

- (20) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Urkunden, die der Bezirk Oberbayern zur Verfügung stellt.
- (21) Protokollerstellung und –versand nach den entsprechenden Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen in der jeweils aktuellen Ausgabe an alle teilnehmenden Mannschaften einer Veranstaltung und nach Anschriftenliste des Bezirks Oberbayern werden vom Ausrichter übernommen.
- (22) Jeder Verein hat pro Mannschaft, die am OMP teilnimmt, je einen Kampfrichter zu stellen. Bei Nichtstellung sind pro zu stellendem Kampfrichter € 50.- an den Bezirk Oberbayern zu entrichten.
- (23) Ein Ausscheiden aus dem OMP ist durch schriftliche Abmeldung beim Rundenleiter OMP zum 15.12. des laufenden Kalenderjahres für das kommende Jahr möglich.
- Bei nicht fristgerechter Abmeldung verbleibt die Mannschaft im OMP. In diesem Fall werden Meldegelder sowie ggf. erhöhte nachträgliche Meldegelder (enM) für das Folgejahr fällig.
- Neuanmeldungen von Mannschaften sind jederzeit, jedoch mindestens zwei (-2-) Wochen vor dem jeweiligen Durchgang möglich.
- (24) **Lizenzierung und Sportfähigkeitsattest:** Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß **Wettkampfbestimmungen, Allgemeiner Teil, in der jeweiligen aktuellen Ausgabe** ist bei der Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
- (25) Werden in den OMP-Mannschaften **Aktive unter acht (-8-) Jahren** eingesetzt, so ist durch den Fachwart (Rundenleiter OMP) der Verein nachträglich mit einer Geldbuße von mindestens € 50.- zu ahnden – siehe auch **Wettkampfbestimmungen, Bestimmungen zum Jugendschutz in der jeweiligen aktuellen Ausgabe (www.dsv.de)**.
- (26) Die Durchführungsbestimmungen gelten ab 01.01.2016.

gez. Markus Rettinger
Referent OMP

gez. Martin Kristmann
Referent OMP